

# Marktordnung für Marktsonntage in Gröbenzell



## 1. Preise und Gebühren

Die Standgebühren betragen:

9,52 € pro laufender Meter

Mitglieder des Bundes der Selbständigen in Gröbenzell: 4,76 € pro laufender Meter

Nicht rechtzeitig angemeldete Händler: 15,00 € pro laufender Meter.

Für Stände bis zu 3 Metern Länge besteht ein Mindestpreis von 30,00 € pro Stand.  
Mitglieder des Bundes der Selbständigen in Gröbenzell: 15 € pro Stand

Dazu kommen folgende Strompauschalen: Normalstrom 5 € und Starkstrom 10 €  
(alle Preise inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer)

Die Standgebühren müssen bis **spätestens 30 Tage** vor Marktdatum auf dem Konto des BdS bei der Sparkasse Fürstfeldbruck

BLZ 700 530 70, Kto. 3954484, IBAN DE 62 7005 3070 0003 9544 84

eingegangen sein. Dabei bitten wir dringend darauf zu achten, dass wir anhand der Angaben den Händler eindeutig zuordnen können. Es erfolgt keine Mahnung. Bei Nichtbezahlung bis zum Stichtag wird der vorher reservierte Platz weitervergeben.

## 2. Anmeldung

Die Anmeldung zum Marktsonntag muss grundsätzlich textlich per Mail, Fax oder Brief erfolgen. Die Einzahlung der Standgebühren reicht nicht als Anmeldung aus! Die Form ist beliebig, allerdings müssen angegeben sein:

- Länge des benötigten Platzes (Die Standtiefe beträgt einheitlich maximal 3 m incl. ausgeklappter Markisen und Vordächer – Ausnahmen sind abzusprechen)
- sowie die Notwendigkeit von Stromanschluss (auch Starkstrom)
- Art des Standes (z.B. Zeltaufbau, Wagen etc.)
- Art der verkauften Waren

Gemeinnützige und mildtätige Vereine sind herzlich willkommen. Sie zahlen keine Standgebühren. Allerdings beschränken wir den Platz auf eine Länge von max. 3 Metern (Ausnahmen müssen abgesprochen werden). Eine Anmeldung ist erforderlich. Parteien und Religionsgemeinschaften bekommen grundsätzlich keine Standberechtigung.

Über die Zulassung der Stände entscheidet der Veranstalter.

## 3. Aufbau/ Abbau

Der Aufbau der Stände erfolgt ab 6.00 Uhr. Der Abbau beginnt um 17.00 Uhr (nicht vorher) und muss bis 19.30 Uhr abgeschlossen sein. Es gibt keinerlei Parkmöglichkeit bereits am Abend vorher. Bei vorzeitigem Abbau wird der Markt gestört, dies hat einen Ausschluss von künftigen Marktsonntagen zur Folge.

Die Plätze müssen spätestens um 8.30 Uhr besetzt werden (Anmeldung im Marktbüro erforderlich).

Ab 8.30 Uhr werden nicht besetzte oder bis dahin freie Plätze an spontan entschlossene Händler vergeben. Eine Rückzahlung der Gebühren erfolgt bei Nichterscheinen oder zu spätem Erscheinen nicht.

Der Verkaufszeitraum ist von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Standplätze müssen so verlassen werden, wie sie vorgefunden wurden. Jeglicher Müll, auch Preisschilder u.ä., muss selbst entsorgt werden. Keinesfalls dürfen dafür die örtlichen Papierkörbe genutzt werden. Sollte ein Standplatz verschmutzt hinterlassen werden, erheben wir eine Reinigungspauschale in Höhe von 50,- € und behalten uns einen Ausschluss von künftigen Marktsonntagen vor.

Der Standbetreiber muss selbst für ausreichend Verlängerungskabel oder Verteilersteckdosen sorgen.

#### **4. Sicherheit**

Es sind nur technisch einwandfreie Verkaufsstände zugelassen.

Imbissstände mit Grill benötigen stets einen Feuerlöscher. Die schriftliche Bestätigung der letzten TÜV-Abnahme der Geräte ist mitzuführen.

Den Hinweisen und Aufforderungen der Marktordner des BdS ist Folge zu leisten.

#### **5. Sonstiges**

Insbesondere Imbissinhaber bitten wir, marktübliche Preise zu kalkulieren. Vergleichende Werbung, z.B. „bei uns bekommen sie die billigste Bratwurst auf dem Markt“ bitten wir zu unterlassen. Wir wollen einen fairen Wettbewerb.

Gröbenzell, 13.11.2014